

Umsatzsteuerbereiche bei Regelbesteuerung	keine USt	ermäßigte USt				volle USt	
	keine VSt	In Rechnung gestellte Vorsteuer ist abzugsfähig				volle VSt	
Sachverhalte	ideeller Vereinsbereich	Vermögensverwaltung gemäß § 14 Satz 3 AO	Tombola Lotterie § 68 Nr. 6 AO	Zweckbetrieb im Sinne von § 65 AO ff.	kulturelle Veranstaltungen § 68 Nr. 7 AO	steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe §§ 14 und 64 AO	USt - frei
			steuerbegünstigte Zweckbetriebe				
Mitgliedsbeiträge							✓
öffentl. Zuschüsse							✓
Ehrennadeln							✓
Aufwand Büro	Kosten anteilig aufteilen						
	USt. frei kein VSt.abzug	umsatzsteuerpflichtig					
Geschenke, Blumen etc.							✓
Kranzspenden							✓
Spendeneinnahmen							✓
Sachspenden Tombola							✓
Einnahmen / Ausgaben Tombola							
Buchhaltungskosten	Kosten anteilig aufteilen						
	USt. frei kein VSt.abzug	umsatzsteuerpflichtig					
Gebäude- und Geräte AfA	Kosten anteilig aufteilen						
	USt. frei kein VSt.abzug	umsatzsteuerpflichtig					
Aufwendungen je Mitglied	Aufwendung höchstens 40 € / Mitglied						
Fachausflug	Aufwendungen unbegrenzt abzugsfähig						
Jugendausflug	Aufwendungen bis 18 Jahre unbegrenzt abzugsfähig		von 18 - 27 Jahre Jugendpflege				✓
Elternbeiträge zur Früherz. und Jugendausbildung							✓
Löhne für Jugendausbilder	2.400,-€ - LSt + sozialversicherungsfrei		selbständige Beschäftigung				✓
Löhne für Erwachsenenbildung	2.400,- € - LSt + sozialversich.frei selbständige Beschäftigung / anteilig aufteilen						✓
Einnahmen / Ausgaben für Jugendausbildung		anteilig aufteilen					✓
Fahrtkosten für Aushilfen und Ausbilder	Kosten anteilig aufteilen - pauschale Lohnsteuerpflicht beachten!						
	USt. frei kein VSt.abzug	kein Vorsteuerabzug					
Mitwirkung bei kulturellen Veranstalt. anderer Vereinen							
Aushilfslöhne für fremde und eigene Arbeitnehmer	anteilig aufteilen, lohnsteuerpflichtig						✓
Lehrgangskosten							

Umsatzsteuerbereiche bei Regelbesteuerung	keine USt	ermäßigte USt				volle USt	
	keine VSt	In Rechnung gestellte Vorsteuer ist abzugsfähig				volle VSt	
Sachverhalte	ideeller Vereinsbereich	Vermögensverwaltung gemäß § 14 Satz 3 AO	Tombola Lotterie § 68 Nr. 6 AO	Zweckbetrieb im Sinne von § 65 AO ff.	kulturelle Veranstaltungen § 68 Nr. 7 AO	steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe §§ 14 und 64 AO	USt - frei
			steuerbegünstigte Zweckbetriebe				
Kultureller Beitrag bei anderen Veranstaltern							
Kinder- und Erwachsenenfasching							
Getränkeverkauf im Vereinsheim							
Zu- und Verkauf Inventar- und Geräte usw.	Vorsteuer anteilig aufteilen						
	USt. frei kein VSt.abzug	umsatzsteuerpflichtig ??? (neue Verwaltungspraxis beachten)					
Einnahme der eig. Veranstaltungen mit Vereinsmitgliedern							
Bewirtung, Eigenverbrauch bei eigenen Veranstaltungen							
Verpflegungskosten der Mitarbeiter		Rechnung auf den Verein ausstellen					
Eigene Bewirtung, im Festzelt und bei Festveranstaltungen							
Aushilfslöhne	sozial- und lohnsteuerpflichtig, anteilig aufteilen						✓
Lohnsteuer	anteilig aufteilen						✓
Gewerbsteuer	seit 2008						✓
Umsatzsteuer u. Vorsteuer		anteilig aufteilen					✓
Werbeeinnahmen	Gewinnanteil derzeit mit ... % beachten. Bruttoeinnahmen gehören zur 35.000.- € Umsatzgrenze						
Kuchenspenden		bei Verwendung im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb keine Spende					✓
Weihnachtsbasar							
Zinsen, Dividenden, Pachteinnahmen		Kapitalertragsteuer ist erstattungsfähig					✓
Gema-Gebühren	anteilig aufteilen						
Anschaffung Geräte und Bekleidung etc.	Wirtschaftsgüter bis 150 € (netto) sofort abzugsfähig, ab 150 - 1.000 € (netto) AfA auf 5 Jahre verteilen. Neuregelung ab 01.01.2010 beachten. Die alte Regelungen gelten wahlweise, zusätzlich kann zwischen 150,- und 410 € wieder ganz abgeschrieben werden.						
Reparaturen an Gebäude, Geräte, Instrumente und Anlagen	anteilig aufteilen						✓
Alteisen, Altpapier	Gewinnanteil derzeit mit ... % beachten. Bruttoeinnahmen gehören zur 35.000.- € Umsatzgrenze						
Bitte rechnen Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben den mit <input type="checkbox"/> gekennzeichneten Spalten zu. Mit Mitarbeitern und Helfern kurzfristige oder geringfügige Arbeitsverträge abschließen! Bruttoeinnahmengrenze im wirtsch. Geschäftsbetrieb (35.000,-€) einschließlich USt. beachten.							
Die in der Umsatzsteuerspalte mit <input checked="" type="checkbox"/> gekennzeichneten Umsätze sind umsatzsteuerfrei, Ehrenamtszuschale: Bei Bezahlung der Vergütung bis 720 Euro pro Jahr usw. Satzung ändern!!							